



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

102

Berufung Gemeindevorsteher für die Wahl der Ortsteilbürgermeister für Closewitz und für Jena-Süd	102
Verlängerung der Optionsförderung des Circus MoMoLo e. V. 2022 - 2024	102
Verlängerung der Optionsförderung des Künstler für Andere e. V. 2022 - 2024	103
Verlängerung der Optionsförderung des Kassablanca e. V. 2022 - 2024	104
Fortschreibung Netzplan Kommunale Spielplätze	104
Umbesetzung im Klimaschutz-Beirat	110
Umbesetzung des Beirates Radverkehr der Stadt Jena	111

Beschlüsse der Ausschüsse

111

Vergabe zusätzlicher finanzieller Mittel im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) für das Jahr 2022	111
---	-----

Öffentliche Bekanntmachungen

112

Nichtöffentliche Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Zwätzen-Löbstedt	112
Ausschusssitzungen	112

Öffentliche Ausschreibungen

112

„Beratungsleistung im Rahmen der Richtlinie zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland““	112
---	-----

Beschlüsse des Stadtrates

Berufung Gemeindevahlleiter für die Wahl der Ortsteilbürgermeister für Closewitz und für Jena-Süd

- beschl. am 23.02.2022, Beschl.-Nr. 22/1308-BV

001 Der Stadtrat der Stadt Jena bestellt Matthias Bettenhäuser, Leiter des Bereichs des Oberbürgermeisters, als Gemeindevahlleiter für die Wahl der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Closewitz und Jena-Süd am durch das Thüringer Landesverwaltungsamt festgesetzten Datum, voraussichtlich am 12.06.2022.

002 Der Stadtrat der Stadt Jena bestellt Diana Kölbl, SB Querschnittaufgaben im Fachdienst Bürger- und Familienservice, als stellvertretende Gemeindevahlleiterin für die Wahl der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Closewitz und Jena-Süd am durch das Thüringer Landesverwaltungsamt festgesetzten Datum, voraussichtlich am 12.06.2022.

Begründung:

Nach § 4 Absatz 2 Thüringer Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG) beruft der Stadtrat den Oberbürgermeister, einen der Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Stadt zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters.

Der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Closewitz ist verstorben. Der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Jena-Süd ist in eine andere Stadt verzogen und hat das Wahlamt damit verloren.

Endet das Beamtenverhältnis eines Ortsteilbürgermeisters vor dem Ablauf der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrats, so findet eine Neuwahl für den Rest der gesetzlichen Amtszeit an einem Termin statt, der innerhalb der nächsten drei Monate liegen soll, vgl. § 26 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG. Der Wahltermin wird durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das Thüringer Landesverwaltungsamt, bestimmt.

Nach Vorabstimmung mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt soll die Wahl der beiden Ortsteilbürgermeister am 12.06.2022 und die ggf. erforderliche Stichwahl am 26.06.2022 stattfinden. An diesen Daten finden in Thüringen Wahlen der ehrenamtlichen Bürgermeister statt. Ein Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes liegt noch nicht vor.

Der Stadtrat wird um eine zeitnahe Festlegung zur Gemeindevahlleitung vorbehaltlich der Festlegung des Wahltermins durch das Thüringer Landesverwaltungsamtes gebeten, um mit Vorliegen des entsprechenden Bescheids unmittelbar mit den Wahlvorbereitungen beginnen zu können.

Verlängerung der Optionsförderung des Circus MoMoLo e. V. 2022 - 2024

- beschl. am 26.01.2022, Beschl.-Nr. 21/1208-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Verein MoMoLo e. V. den in der Anlage beigefügten Optionsfördervertrag für die Jahre 2022 – 2024 entsprechend der „Allgemeinen Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuwendungen der Stadt Jena - Allgemeine Zuwendungsrichtlinie“ (Punkt 5.2) zu schließen.

002 Die Optionsförderung wird für die Dauer von drei Jahren in der folgenden Höhe ausgereicht:

im Jahr 2022	43.000 €
im Jahr 2023	44.000 €
im Jahr 2024	46.000 €

Die Höhe der Förderung steht unter Haushaltsvorbehalt.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für Kinder- und Jugendprojekte sowie für den laufenden Trainingsbetrieb mit Kindern und Jugendlichen Punkt 4.1 Satz 2 der Entgeltliste für die Nutzung von Sportstätten der Stadt Jena anzuwenden, sofern der Verein anerkannter Träger der freien Kinder- Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII im Wirkungsbereich des Jugendamtes der Stadt Jena bleibt.

Begründung:

Seit vielen Jahren gestaltet der Circus MoMoLo als Kultur- und Bildungsinstitution Lebensräume und bietet eine zirkuspädagogische Plattform für Integration und kreatives Handeln in Jena und Thüringen. Ein Ort zum Bewegen und Wachsen für Menschen aus unterschiedlichsten sozialen und kulturellen Kontexten.

In kontinuierlichen Kursen, Ferienprojekten, Bildungsk Kooperationen, Auftritten und beim internationalen Festival für zeitgenössischen Zirkus und Musik „Composé“ erreicht der Circus MoMoLo e. V. jedes Jahr über 500 Kinder und Jugendliche sowie mehrere tausend Zuschauer*innen. In den Angeboten erkunden Kinder und Jugendliche die Grenzen zwischen Artistik, Tanz, Musik und Theater und wachsen dabei nicht selten über sich hinaus.

Über die aufsuchende Zirkusarbeit in sozialen Brennpunkten sowie über Ferien camps, Schulprojekte und Partnerschaften schafft der Verein einfache Zugangsmöglichkeiten und beim bisher einzigen Festival für zeitgenössischen Zirkus in Mitteldeutschland bündelt er zudem seit 2018 verstärkt die pädagogische und künstlerische Arbeit, vernetzt Kulturpädagogen und bringt professionelle internationale Produktionen nach Thüringen.

Die Arbeit des Circus MoMoLo ist auf Langfristigkeit und Kontinuität angelegt. Dabei steht stets die Wirksamkeit der Aktivitäten und Maßnahmen im Vordergrund. Die Kinder und Jugendlichen erlernen neue Kompetenzen und Fähigkeiten, welche sie auf dem Weg zum Erwachsenwerden begleiten. Neben den Erwerb von technischen Fähigkeiten stehen dabei v.a. auch soziale und personale Kompetenzen im Vordergrund, welche die jungen Menschen langfristig stärken.

Ziel des Circus MoMoLo e. V. ist es in den nächsten drei Jahren den stabilen Kultur- und Bildungsort zu erhalten und weiter auszubauen. Steigende Nachfragen für Zirkuskurse sowie für Kultur- und Bildungsprojekte sollen

abgedeckt werden. Dabei werden ausreichendes und qualifiziertes Personal sowie genügend finanzielle Mittel benötigt. Eine verlässliche mittelfristige Finanzierung seitens der Stadt Jena ist dabei unabdingbar, weshalb die im Jahr 2018 – 2020 erste Förderperiode der Optionsförderung auch in den kommenden drei Jahren fortgesetzt werden soll. Im Jahr 2021 erhielt der Verein zur coronabedingten Überbrückung eine institutionelle Förderung. In der Zuschussvereinbarung zwischen der Stadt Jena und dem Eigenbetrieb JenaKultur ist der Zuschuss an den Verein, neben u.a. den sonstigen Zuschüssen an Dritte, namentlich für die Jahre 2022 bis 2024 eingeplant und ausgewiesen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Verlängerung der Optionsförderung des Künstler für Andere e. V. 2022 - 2024

- beschl. am 26.01.2022, Beschl.-Nr. 21/1207-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Verein „Künstler für Andere e. V.“ den in der Anlage beigefügten Optionsfördervertrag für die Jahre 2022 - 2024 entsprechend der „Allgemeinen Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuwendungen der Stadt Jena - Allgemeine Zuwendungsrichtlinie“ (Punkt 5.2) zu schließen.

002 Die Optionsförderung wird für die Dauer von drei Jahren in der folgenden Höhe jährlich ausgereicht.

im Jahr 2022	48.000 €
im Jahr 2023	51.000 €
im Jahr 2024	53.000 €

Die Höhe der Förderung steht unter Haushaltsvorbehalt.

Begründung:

Das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“ (ThürAZ) nimmt als Spezialarchiv unter den Thüringer Archiven eine besondere Position ein und hat für die Aufarbeitungslandschaft Thüringens eine zentrale Bedeutung. Es verwahrt Dokumente zu Themen wie Zivilcourage, Opposition und Widerstand in der SED-Diktatur und stellt diese der Öffentlichkeit für Forschungs- und Bildungszwecke zur Verfügung. Die Materialien dokumentieren die Perspektive von unangepassten Personen, Gruppen und Bewegungen in den ehemaligen DDR-Bezirken Gera, Erfurt und Suhl. Träger des Archivs ist der Verein Künstler für Andere e. V., der aus der gleichnamigen Oppositionsgruppe hervorging und das Archiv 1991 gründete. Mit dem ursprünglichen Anliegen, die Repression Andersdenkender anhand von Materialien staatlicher Behörden zu dokumentieren, positionierte sich das Archiv in der Debatte um den Umgang mit den Unterlagen der Staatssicherheit.

Seit Mitte der neunziger Jahre liegen die Sammlungsschwerpunkte auf den Materialien subkultureller Netzwerke der 1970/80er Jahre, Friedens-, Menschenrechts- und Umweltgruppen, der Bürgerrechtsbewegung und Dokumenten, die Alltag,

Zivilcourage und Repressionserfahrung in der SED-Diktatur widerspiegeln. Den Kernbestand des Archivs bilden Vor- und Nachlässe ehemaliger Akteure aus Opposition und Widerstand. Der umfangreiche Bestand an biographischen Interviews bietet den Kontext zur Einordnung der Materialien. Die privaten Überlieferungen (Vor- und Nachlässe) enthalten Egodokumente, darunter Briefe, Gedächtnisprotokolle, Kalender, Tagebücher und Fotografien; Überlieferungen der „Zweiten Öffentlichkeit“ wie Plakate, Flugschriften, politischen und künstlerischen Samisdat, Musik- und Veranstaltungsmitschnitte; Schriftgut von Gruppen und Netzwerken, z. B. Arbeits- und Diskussionspapiere, „Geschäftsunterlagen“ und Bibliotheksbestände sowie staatliches Schriftgut, z. B. die Beantwortung von Eingaben.

Durch das ThürAZ werden Forschungsarbeiten initiiert, begleitet und selbst umgesetzt. Das Archiv erschließt damit in aktiver Form Bestände jenseits des derzeitigen Wissensstandes. Ohne diese Tätigkeit besteht die Gefahr, dass wesentliche Teile der Überlieferungen der Opposition und des Widerstandes in der SED-Diktatur dauerhaft verloren gehen. Diese Dokumente werden in der Regel Archiven nicht angeboten, sondern müssen aufgefunden werden.

In seiner historisch-politischen Bildungsarbeit bietet das ThürAZ zielgruppenspezifische Veranstaltungsformate an. Leitbild ist dabei das Archiv als offener Lernort, an dem durch die Vielfalt der Quellen eine multiperspektivische Herangehensweise möglich ist und damit die Vermittlung eines differenzierten Bildes der DDR-Geschichte. Die Bildungsangebote zielen auf die öffentliche Wahrnehmung der im ThürAZ aufbewahrten Bestände und der damit verknüpften Geschichte der Einforderung demokratischer Werte unter den Bedingungen der Diktatur. Themenbezogen werden Vorträge und Diskussionsrunden sowie Quellenworkshops angeboten. Auch Zeitzeugengespräche können vermittelt und die Wanderausstellungen des ThürAZ ausgeliehen werden.

Darüber hinaus veranstaltet das ThürAZ ganz- bzw. mehrtägige Tagungen und eine jährliche Veranstaltungsreihe, die in verschiedenen Orten Thüringens stattfindet. Das ThürAZ ist Mitglied im Thüringer Geschichtsverbund.

Die Arbeit des ThürAZ wird durch 2 hauptamtliche Mitarbeiterinnen sowie Ehrenamtlichen getragen, unterstützt von ein bis zwei Freiwilligen, die im Archiv ihren Bundesfreiwilligendienst leisten können. Die fachliche Arbeit des ThürAZ wird durch einen Fachbeirat begleitet, der zweimonatlich tagt und in dem Wissenschaftler, Sammlungsgeber und Vereinsmitglieder vertreten sind.

In den Jahren 2010 bis 2012, 2013 bis 2015 sowie 2017 bis 2019 erhielt der Verein Künstler für Andere e. V. bereits eine Optionsförderung seitens der Stadt Jena. Auf Grund der auslaufenden Zuschussvereinbarung des Eigenbetriebs JenaKultur wurde die Optionsförderung nicht bereits im Jahr 2019 verlängert. Der Verein erhielt in diesem Jahr, im Jahr 2020 und 2021 zur Überbrückung jeweils eine institutionelle Förderung. In der Zuschussvereinbarung zwischen der Stadt Jena und dem Eigenbetrieb JenaKultur ist der Zuschuss an den Verein, neben u.a. den sonstigen Zuschüssen an Dritte, namentlich für die Jahre 2022 bis 2024 eingeplant und

ausgewiesen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Verlängerung der Optionsförderung des Kassablanca e. V. 2022 - 2024

- beschl. am 26.01.2022, Beschl.-Nr. 21/1206-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Verein Kassablanca e. V. den in der Anlage beigefügten Optionsfördervertrag für die Jahre 2022 – 2024 entsprechend der „Allgemeinen Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuwendungen der Stadt Jena – Allgemeine Zuwendungsrichtlinie“ (Punkt 5.2) abzuschließen.

002 Die Optionsförderung wird für die Dauer von drei Jahren in der folgenden Höhe ausgereicht:

im Jahr 2022: 329.317 €
im Jahr 2023: 339.200 €
im Jahr 2024: 349.375 €

Die Höhe der jährlichen Förderung steht unter Haushaltsvorbehalt.

Begründung:

Der gemeinnützige Verein Kassablanca e. V. betreibt das soziokulturelle Zentrum „Kassablanca“ seit dem Jahr 1990 in Selbstverwaltung gemäß der Empfehlung des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz. Dies geschieht mit dem Ziel, die Möglichkeit soziokultureller Angebote und Kulturlandschaften wahrzunehmen, unterschiedlichen Kulturformen Raum zu geben und das Verständnis der verschiedenen Subkulturen und Szenen Jugendlicher untereinander durch zielgruppenübergreifende Angebote zu fördern.

Der Verein engagiert sich weiterhin im Bereich der Jugendhilfe und der Jugendarbeit, insbesondere bei der Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Entwicklung zu selbständigen, offenen Persönlichkeiten und kritischen Menschen. Darüber hinaus unterstützt und fördert er die Jugendlichen durch Anleitung und Hilfestellung bei der beruflichen Orientierung sowie einer parteipolitisch unabhängigen Förderung des Politikverständnisses und -interesses, bspw. durch Vorträge, Diskussionsrunden und Filmabende, Konzerte, Theaterstücke oder Lesungen.

Der Verein befasst sich außerdem intensiv mit dem Umgang mit gesellschaftlichen Themengebieten: bspw. der Umgang mit Umwelt- und Klimaschutz, dem Einbinden von Migrant:innen in die Soziokultur und Geschlechterdiversität hinter, auf und vor der Bühne, aber auch den nicht nur im Kulturbereich präsenten Dauerthemen Sexismus, Rassismus und Diskriminierung im Allgemeinen auch außerhalb des Publikumsbereichs. Seit dem Jahr 1999 unterstützt die Stadt Jena das Kassablanca auch finanziell. Der Zuschuss in der vorgesehenen Höhe ist in der Zuschussvereinbarung zwischen der Stadt Jena und dem Eigenbetrieb

JenaKultur für die Jahre 2022 – 2024 namentlich eingeplant und ausgewiesen. Die bei der Steigerung der Zuwendung innerhalb der Vertragslaufzeit vorgesehene Progressionsannahme in Höhe von 3 % erfolgt analog der Prämissen der Zuschussvereinbarung zwischen der Stadt Jena und JenaKultur.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Fortschreibung Netzplan Kommunale Spielplätze

- beschl. am 23.02.2022, Beschl.-Nr. 21/1037-BV

001 Die Leitziele für die Weiterentwicklung der kommunalen Spielplätze werden bestätigt (Anlage 1).

002 Die Fortschreibung des Netzplans Kommunale Spielplätze wird bestätigt (Anlage 2).

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Sanierungsstau bei den Spielplätzen schrittweise abzubauen und entsprechend der Maßnahmenplanung der Verwaltung den Haushaltsansatz gegebenenfalls anzupassen. Darüber hinaus ist ein Budget („Flexibler Fonds“) von bis zu 100.000 Euro für Anregungen und Wünsche aus der Bürgerschaft (von Kindern und Eltern) und den Ortsteilräten einzurichten.

004 Die im Netzplan 2012 beschlossene Flächendeckelung wird aufgehoben. Sofern neue Spielplätze erforderlich werden (neue Wohngebiete, Eingemeindungen), die nicht bereits in B-Plänen festgesetzt sind, wird die Entscheidung darüber vom Stadtrat getroffen.

Begründung:

Zu 001:

Zu ihrem Anspruch als familienfreundliche Stadt gehört, dass in jedem Jenaer Stadtteil Spielangebote vorgehalten werden. Die vorgelegten Leitziele zur Spielplatzentwicklung bilden dafür die Grundlage.

Die aktuelle Bevölkerungsprognose zeigt, wie sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Jena entwickelt.

Entwicklung Kinder und Jugendliche in der Stadt Jena mit Hauptwohnsitz

Jahr	Ist 2020	0	0	0
Altersgruppe				
0 – 5	6.171	6.051	5.827	5.769
6 – 12	6.839	6.865	6.558	6.327
3 – 18	5.121	5.654	5.744	5.612
gesamt	18.131	18.570	18.129	17.708

Quelle: Bevölkerungsprognose 2019 Hauptwohnsitze Real Case der Stadt Jena, Statistikstelle

Spielplätze sollen Orte des Wohlbefindens sein und zur

gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen. Sie wandeln sich heute zunehmend zum durchdachten Bewegungsraum auf dem die Möglichkeit zum Austoben und Spielen besteht. Hier probieren sich die Kinder aus, lernen Rücksicht auf andere zu nehmen, können Erlebtes im Spiel verarbeiten und dabei mit ihrer Umwelt spielerisch umgehen. Darüber hinaus stellen sie Treffpunkte für Familien und Kinder verschiedener Altersgruppen sowie für Gruppen von Jugendlichen dar.

Heutzutage werden in die Spielplatzplanungen Kinder und Jugendliche einbezogen. Gültige Normen tragen dabei den Bedürfnissen der Nutzer Rechnung und definieren verschiedene Qualitäts- und Sicherheitskriterien für zeitgemäße Spielplätze,¹ wie zum Beispiel:

- **Geländemodellierungen** in Form von Hügeln, Mulden, Gruben, Nischen, Trockensteinmauern, betretbaren Blumenwiesen, etc.
- **Bepflanzungen**, die standortgerecht, ungiftig, widerstandsfähig sowie möglichst heimisch und eventuell sogar essbar sind, beispielsweise Labyrinth aus Beerensträuchern
- **Einsatz von natürlichen Baumaterialien**, die möglichst wenig be- und verarbeitet sind, wie etwa Holz, Stein, Erde oder Pflanzen.

Bei der Auswahl der Spielgeräte wird großes Augenmerk auf Langlebigkeit und Nachhaltigkeit gelegt. Wichtige Gesichtspunkte sind dabei die Verschleiß- und Wartungsarmut, eine geringe Vandalismusanfälligkeit sowie die Berücksichtigung von Folgekosten. Weiterhin werden die Spielgerätehersteller nach den Garantien, der Beschaffung von Ersatz- und Verschleißteilen, Inspektionsintervallen und vorab nach dem Besitz von Prüzfertifikaten entsprechend DIN EN 1176 bewertet.

Zu 002:

a) Aufgaben der Spielplatzplanung

Aufgaben der Spielplatzplanung sind

- die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Versorgung
- die Sicherung von Spielangeboten für Kinder und Jugendliche und Familien über das gesamte Stadtgebiet
- die Objektplanung sowie
- der Abbau des Sanierungsstaus bei kommunalen Spielplätzen.

Vorrangiges Ziel der Spielplatzplanung ist es, die vorhandenen Spielflächen als Treffpunkte für Kinder und Familien zu erhalten und zu gestalten. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Rekonstruktionsmaßnahmen sowie Um- und Neugestaltungen bei den kommunalen Spielplätzen vorgenommen, z.B. auf den Spielplätzen: Kritzegeben, Friedensberg, Paradies, Landgrafen, Sickingenstraße, Kunitzer Straße.

Neubau z. B.: Maua, Ammerbach, Trimm-Dich-Strecke Lichtenhainer Brücke, Hanna-Jursch-Straße.

Rückbau: Im Jahr 2013 wurde der Spielplatz Hans-Berger-Straße zurückgebaut.

In den Diskussionen mit Bürgern zu den Stadtteilentwicklungskonzepten Nord, West/Zentrum, Ost sowie zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurde die Forderung gestellt, dass bei der Entwicklung

neuer Wohnbauflächen gleichzeitig Flächen für die soziale Infrastruktur – unter anderem Spielflächen – Berücksichtigung finden müssen.

Die Umgestaltungen auf Spielplätzen erfolgen partizipativ und werden durchgängig mit Kindern und Jugendlichen diskutiert und abgestimmt. Dies ermutigt sie zum Mitentscheiden und stärkt die Akzeptanz der Spielflächen.

¹ Vgl. <https://www.stadtmarketing.eu/spielplatz/> (Stand: 23.08.2021).

Eine Arbeitsgruppe aus Verwaltung, Vertretern der Politik sowie des Stadelternbeirates hat den vorliegenden Netzplan diskutiert. Darüber hinaus werden die jährlichen Bauvorhaben in der AG, im Stadtentwicklungsausschuss und im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und beschlossen.

In die Arbeitsgruppe Spielplätze sind folgende Personen und Fachbereiche eingeladen:

- Vorsitzende Jugendhilfeausschuss
- Vorsitzender Stadtentwicklungsausschuss
- Dezernat 2, Beauftragter für Sport
- Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Team Bauleit- und Grünplanung
- Dezernat 3, Koordination Bürgerbeteiligung
- Kommunalservice Jena, Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum, Abteilung Infrastruktur und Digitalisierung, Sachgebiet Spielplätze
- Team Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- Dezernat 4, Team Integrierte Sozialplanung
- Kommunale Immobilien, Abt. Schul- und Sportimmobilien
- Vertreter Jugendparlament
- Vertreter Stadelternbeirat.

In der Anlage 2 werden auch die Planungen weiterer kommunaler Spielplätze aufgeführt.

Der Ortsteil Wöllnitz hat keinen Spielplatz. Die Stadt sucht nach einer geeigneten Fläche.

b) Erreichbarkeits-Analyse zum altersgerechten Zugang der Kinder zu Spielplätzen in Jena

In der AG Spielplätze wurde im Zusammenhang mit den Leitzielen für die Spielplatzentwicklung auch die Frage der Bedarfsanalyse für kommunale Spielplätze beraten. Auf der Grundlage der vom Team Controlling und Statistik erarbeiteten Erreichbarkeits-Analyse zum altersgerechten Zugang der Kinder in Jena zu Spielplätzen soll die Spielplatzentwicklung in der Stadt fortgeschrieben werden.

Die „DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb“ bietet eine Hilfestellung für die Planung, den Bau und den Betrieb von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen. Sie berücksichtigt neueste planerische und spielpädagogische Erkenntnisse sowie Hinweise zum Flächenbedarf und zur Erreichbarkeit. (Vgl. DIN-Taschenbuch 105, DIN 18034:2012-09, 8. Auflage, S. 336)

In Anlage 4 wird die Entfernung vom Wohnort der Kinder zum Spielplatz in Radien (in Metern) angegeben.

Für die drei Altersgruppen sind folgende Einzugsradien aufgeführt:

Altersgruppe Kinder	Einzugsradius um Spielplatz
0 bis 5 Jahre	175 m
6 bis 12 Jahre	350 m
13 bis 18 Jahre	750 m

Die Stadt hat zu diesen Einzugsradien eine Erweiterung vorgenommen. Diese werden auch als erreichbar angesehen:

- in der Altersgruppe 0 – 5 Jahre Erweiterung auf 250 m
- in der Altersgruppe 6 – 12 Jahre Erweiterung auf 500 m.

Zielstellung:

a) Feststellung der Anzahl der Kinder, die innerhalb bzw. außerhalb des Einzugsgebietes für einen oder mehrere altersgerechte Spielplätze wohnen. Betrachtet wurden Spielplätze der Kommune Jena und der Wohnungsgesellschaften.

b) Erweiterung der Auswertung unter Punkt a) mittels zusätzlicher Betrachtung von geöffneten Schulhöfen, die als Spielplatz genutzt werden können.

Umsetzung:

Es wurde für jede Altersgruppe der Kinder eine Karte mit den Standorten der altersgerechten Spielplätze von Kommune und Wohnungsgesellschaften und deren zugehörigen Einzugsgebieten (Radius um Spielplatzstandort) erstellt. Für diese Einzugsgebiete wurden mittels geografischer Verschneidung die Adressen innerhalb bzw. außerhalb der Einzugsgebiete ermittelt. Für den Stichtag 31.12.2020 wurden alle Kinder von 0 bis 18 Jahre ermittelt. Entsprechend Ihrer Wohnadresse erfolgte die Zuordnung der Kinder zu einem, mehreren oder aber keinem Einzugsgebiet der Spielplätze.

Fallbeispiel Kinder 6 bis 12 Jahre – Einzugsgebiet Spielplatz Radius 350 m:

Zum 31.12.2020 waren in Jena 6.903 Kinder von 6 bis 12 Jahre mit Hauptwohnsitz gemeldet. Davon wohnten 1.012 (14,7 %) außerhalb des Einzugsgebietes von 350 m eines altersgerechten Spielplatzes. 2.000 Kinder wohnten innerhalb eines Einzugsgebietes eines altersgerechten Spielplatzes. In Gebieten mit hoher Spielplatzdichte kann es je nach Wohnort der Kinder vorkommen, dass sie innerhalb mehrerer Einzugsgebiete zu altersgerechten Spielplätzen wohnen und somit eine Spielplatzwahl haben. So wohnen zum Beispiel 1.934 Kinder (28 %) von 6 bis unter 12 Jahren innerhalb von mindestens fünf Einzugsgebieten altersgerechter Spielplätze.

Abb. 1: Übersicht über die Anzahl der Spielplätze, die ausgehend vom Wohnort der Kinder entsprechend ihres Alters und dem Einzugsgebiet der Spielplätze (Radius Luftlinie um Spielplatz) liegen (Spielplätze von Wohnungsgesellschaften und Stadt Jena zuzüglich der Schulhöfe)

Anzahl			
Kinder 6-12 Jahre	Spielplätze Radius 350 m	Prozent	
6.903			
1.012	0		14,7%
2.000	1		29,0%
864	2		12,5%
745	3		10,8%
348	4		5,0%
1.934	5		28,0%
5.891 mit Zugang			85,3%
1.012 ohne Zugang			14,7%

Abb. 2: Diagramm Kinder nach Altersgruppen und Einzugsgebiet Spielplatz

Um diese Verteilung grafisch darzustellen, wurde die Anzahl der Kinder je Hektar (100 m x 100 m Rasterzelle) ermittelt und mit der Karte der Spielplätze bzw. deren Einzugsgebiete kombiniert (Abb. 3).

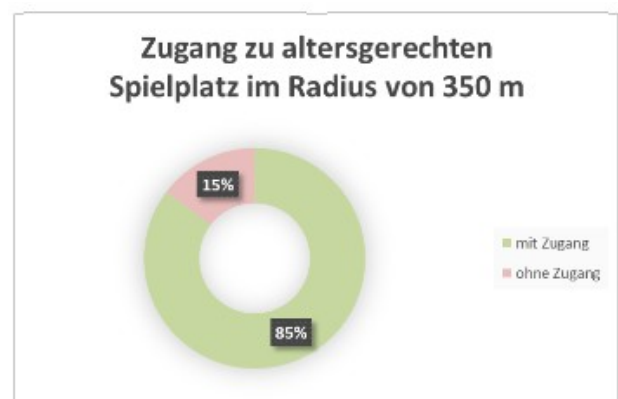


Abb. 3: Anzahl Kinder im Hektarraster und Einzugsgebiete Spielplätze

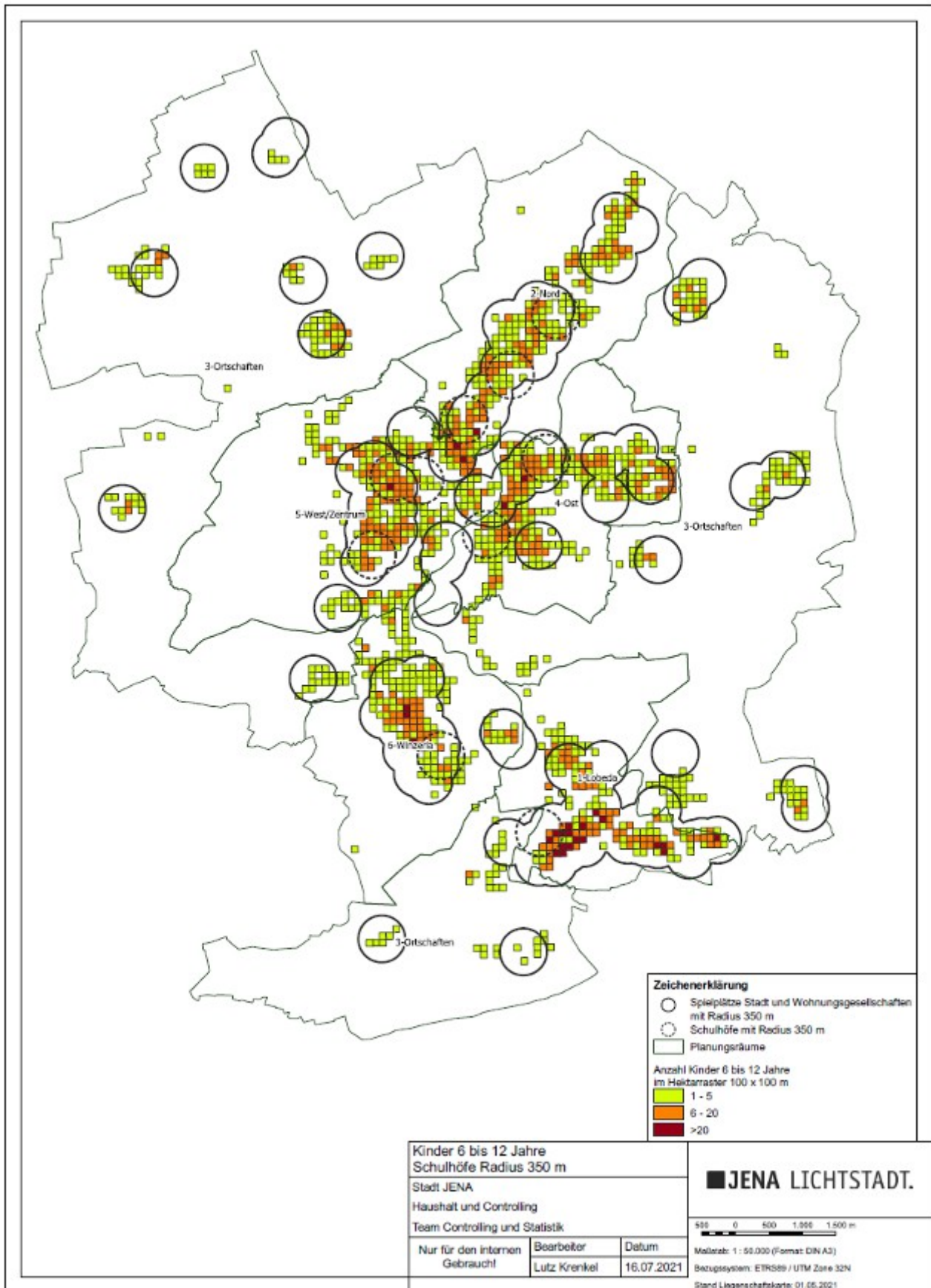
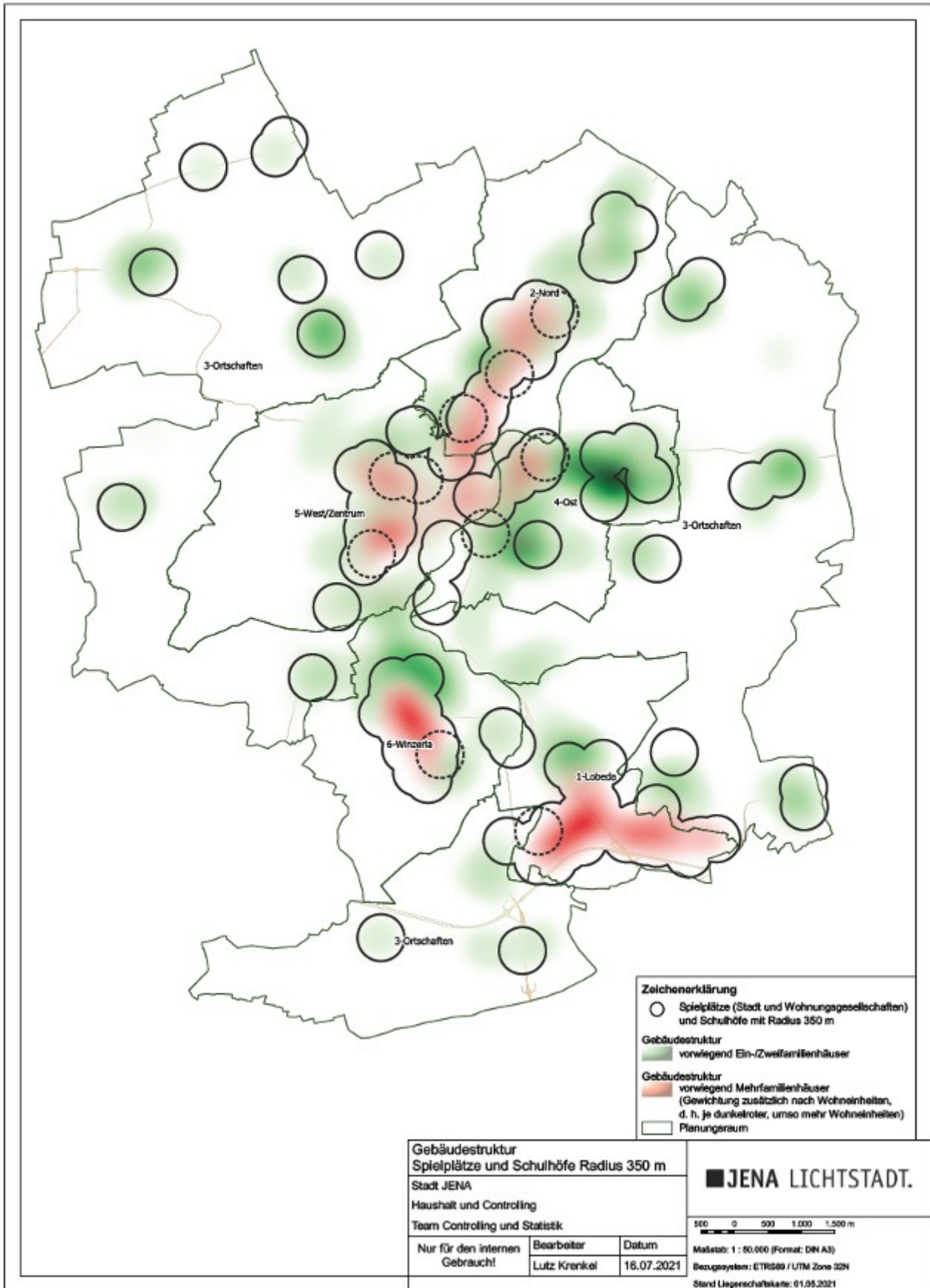


Abb. 4: Einzugsgebiete Spielplätze mit Gebäudetypen



Die Abb. 4 zeigt die vorherrschende Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern bzw. Mehrfamilienhäusern in Kombination mit den Einzugsgebieten der Spielplätze.

Die Karte „Einzugsgebiete Spielplätze mit Gebäudetypen“ zeigt, dass sowohl im Bereich der Mehrfamilienhäuser sowie der Ein-/Zweifamilienhäuser eine sehr gute Erreichbarkeit von Spielangeboten für die Altersgruppe 6 – 12 Jahre gegeben ist.

Zu 003:

Die im Netzplan 2012 beschlossene Flächendeckelung hat sich nicht als praktikabel erwiesen. Die Entwicklung der Stadt Jena verläuft so dynamisch (z.B. Ausweisung neuer Baugebiete, Forderungen von Bürgern aufgrund sich verändernder Spielbedarfe), dass die Festlegung einer Flächenobergrenze nicht geeignet ist. Unabhängig davon gilt nach wie vor das Gebot der Sparsamkeit und der verantwortungsbewussten Prüfung des Bedarfs an Spielflächen.

Im Netzplan 2012 war eine Gesamtfläche von 96.570 m² für alle kommunalen Spielplätze benannt. Nach Prüfung umfasst der Flächenbestand eine Größe von 108.654 m².

Für die Fortschreibung des Netzplans der kommunalen Spielplätze wurde der Bestand an Spielplatzflächen entsprechend neuestem Stand der Vermessung geprüft und korrigiert. Die veränderten Flächengrößen haben verschiedene Ursachen:

- Im Netzplan 2012 sind zwei Spielplätze ohne Flächengrößen aufgeführt – die Spielpunkte Johannisstraße/Kollegiengasse und der Spielplatz Tangente Winzerla an der Wasserachse. Diese wurden ergänzt.
- Andere Flächen waren nicht parzellenscharf dargestellt. Die genaue Ermittlung der Spielplatzflächen wurde in die Übersicht der kommunalen Spielplätze eingearbeitet.

Investitionen und Unterhaltung:

Bei der Neugestaltung und Rekonstruktion von Spielflächen und -geräten durch den Kommunalservice stehen die Nachhaltigkeit und Langlebigkeit sowie die Verkehrssicherheit im Vordergrund.

Ein Spielplatz ist nach 10 Jahren wirtschaftlich abgeschrieben. Ein Großteil der kommunalen Spielplätze ist älter als 10 Jahre, so dass viele Geräte erneuert werden müssen. Bei der Auswahl der Spielgeräte auf kommunalen Spielplätzen sind hohe Sicherheitsstandards entsprechend der DIN EN 1176 für die Stadt Jena bindend. Um erforderliche Investitionen zu ermitteln, erfolgt die Festlegung der Maßnahmen nach Priorität.

Investitionen:

Das Dezernat 3 übernimmt die Planung und Herstellung neuer Spielplätze sowie deren Komplettrekonstruktionen (vollständige bzw. Teilerneuerung von Spielplätzen).

Die hierfür notwendigen investiven Mittel für den Neubau/Neugestaltung von Spielplätzen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung eingestellt.

Beispielhaft die Übersicht der investiven Mittel im Dezernat 3:

Doppelhaushalt 2017/2018:

Investitionssumme Neugestaltung/Neuanlage von Spielplätzen: 239.000 € (2017)

Investitionssumme Neugestaltung/Neuanlage von Spielplätzen: 216.000 € (2018)

Gesamtsumme: 455.000 €

Spielplätze: Ammerbach, Maua, Sickingenstraße, Friedensberg, Fregestraße/Klex

Doppelhaushalt 2019/2020:

Investitionssumme Neugestaltung/Neuanlage von Spielplätzen: 338.000 € (2019)

Investitionssumme Neugestaltung/Neuanlage von Spielplätzen: 437.000 € (2020)

Gesamtsumme: 775.000 €

Spielplätze: Friedenstraße, Kunitzer Straße, Paradies, Neues Wohnen

Zwätzen Nord – Pockets, Parkour

Doppelhaushalt 2021/2022:

Investitionssumme Neugestaltung/Neuanlage von Spielplätzen: 200.000 €

Spielplatz: Ziegesarstraße

Auf dem Großteil der Spielplätze ist eine immer intensivere Nutzung zu verzeichnen. Neben dem Alter der Spielplätze trägt auch die intensive Nutzung der Spielgeräte zu Abnutzungen und Verschleißerscheinungen bei, was Neugestaltungen in den kommenden Jahren mit folgenden geschätzten Kosten erforderlich macht (s. Tabelle 1).

Die Tabelle zeigt die Spielplätze auf, die in den kommenden 5 Jahren für Neugestaltungen und Rekonstruktionen anstehen. Die aufgeführten Summen für die Neugestaltung und Rekonstruktion von Spielplätzen und Spielgeräten gehen von den derzeitigen Preisen für Spielgeräte und Planungsleistungen aus.

Aufgrund des Alters der Spielplätze und der intensiven Nutzung werden auch zukünftig über den Zeitraum der nächsten fünf Jahre hinaus weitere Bedarfe für Neugestaltungen und Rekonstruktionen notwendig sein.

Tabelle 1: Kommunale Spielplätze – Übersicht zu Spielplätzen, die in den nächsten 5 Jahren einer grundhaften Sanierung bzw. Rekonstruktion unterzogen werden müssen

Spielplatz	Notwendige Sanierung/ Rekonstruktion	Kosten der Maßnahme in €	
		Zuständigkeit FD Stadtplanung/ Neugestaltung	Zuständigkeit KSJ Ersatzvornahme/Rekonstruktion
Skate-BMX-Park Paradies	Skatepark komplett	700.000	
Ziegesarstraße	Spielplatz komplett	400.000	
Kritzegraben	Kunststoffbelag		42.000
Friedensberg	Kunststoffbelag, Tore Streetballanlagen		150.000
Allendeplatz-Grünzug	Kunststoffbelag		90.000
Kunitzer Straße	Spielbereich komplett	200.000	
Fichteplatz	Spielplatz komplett	350.000	
Zeitzer Straße	Neues Gerät		130.000
Fuchslöcher	Spielplatz komplett	250.000	
Jenaprießnitz	Kunststoffbelag		80.000
Lobeda Altstadt	Ballspielfläche komplett Kunststoffspielbelag		80.000
Stifterstraße	Spielplatz komplett	250.000	
Ziegenhain	Neue Geräte		75.000
Hugo-Schrade-Straße	Spielbereich komplett	350.000	
Skatepark Lobeda	langfristig		
		Gesamt: 2.500.000	Gesamt: 647.000
		Gesamt 3.147.000	

Unterhaltung.

Die Unterhaltung der kommunalen Spielplätze erfolgt auf der Grundlage der Grünflächenvereinbarung durch eine jährliche Zuschusszahlung an den KSJ (s. Anlage 5). Dieser Zuschuss betrug im Jahr 2020 für 65 Spielplätze 746.000 €. Für die Unterhaltung (insbesondere Wartung, Pflege und Verkehrssicherungspflicht) entfielen 566.138 € (durchschnittliche Unterhaltungskosten pro kommunalen Spielplatz: 8.700 €). Weitere 383.757 € entstanden für Abschreibungen (inkl. Abzug von Sonderposten) auf Spielgeräte und Landschaftsbau (durchschnittliche Abschreibungen pro kommunalen Spielplatz: 5.900 €).

In den letzten 3 Jahren konnte der Unterhaltungsaufwand nahezu konstant gehalten werden. Allerdings sind die Abschreibungen mit zunehmender Anzahl und Ausstattung der öffentlichen Spielplätze jährlich um 8,5 % gestiegen. Diese Summe wird jedes Jahr in den Erhalt der Spielplätze auf dem aktuellem Niveau reinvestiert.

Der Kommunalservice Jena ist zunehmend mit den Problemen Vandalismus und Vermüllung auf kommunalen Spielplätzen konfrontiert. Die Gesamtkosten für die Beseitigung der Schäden belief sich beispielsweise in 2020 auf 21.188 € (s. Anlage 6). Diese Mittel fehlen für die Rekonstruktion kommunaler Spielflächen.

Umsetzung im Klimaschutz-Beirat

- beschl. am 23.02.2022, Beschl.-Nr. 22/1299-BV

001 Frau Oda Beckmann wird als ordentliches Mitglied für den Runden Tisch Klima und Umwelt aus dem Beirat für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung abberufen.

002 Frau Jana Boltersdorf wird als ordentliches Mitglied für den Runden Tisch Klima und Umwelt in den Beirat für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung berufen.

003 Herr Paul Kilper wird als stellvertretendes Mitglied für den Runden Tisch Klima und Umwelt aus dem Beirat für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung abberufen.

004 Frau Oda Beckmann wird als stellvertretendes Mitglied für den Runden Tisch Klima und Umwelt in den Beirat für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung berufen.

Begründung:

Der Runde Tisch Klima und Umwelt hat die Umbesetzung angezeigt.

Umbesetzung des Beirates Radverkehr der Stadt Jena

- beschl. am 23.02.2022, Beschl.-Nr. 22/1315-BV

001 Herr Oliver Majuntke wird für die Fraktion FDP als stellvertretendes Mitglied aus dem Beirat Radverkehr abberufen.

002 Herr Michael Schubert wird für die Fraktion FDP als stellvertretendes Mitglied in den Beirat Radverkehr berufen.

Beschlüsse der Ausschüsse

Vergabe zusätzlicher finanzieller Mittel im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) für das Jahr 2022

- im Sozialausschuss beschl. am 15.03.2022, Beschl.-Nr. 22/1344-BV

001 Der Sozialausschuss stimmt dem Vorschlag zur Vergabe der zusätzlichen finanziellen Mittel im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ für das Förderjahr 2022 (Anlage 2) zu.

002 Die nicht vergebenen Mittel in Höhe von 15.045,14 € werden für unterjährige Anträge vorgehalten.

Begründung:

Seit 01.01.2019 wird das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben“ (LSZ) in allen Thüringer Kreisen und kreisfreien Städten umgesetzt. Das Landesprogramm nimmt die Interessen der gesamten Familie in den Blick, will vorhandene Angebote für Familien stärken und neue Impulse setzen. Dabei sollen Projekte gefördert werden, die die Lebensbedingungen von Familien verbessern oder erhalten.

Die Stadt Jena fördert seit 2019 Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms. Das Antragsverfahren bezieht sich nach der Richtlinie des Landes auf ein Kalenderjahr.

Im Amtsblatt vom 4.11.2021 erschien der Projektauftrag für die Anträge der Mittel im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben“ für das Förderjahr 2022. Bis zum Ende der Antragsfrist am 9.12.2021 sind folgende Anträge eingegangen:

10 Mikroprojekte (Antragssumme bis 2.000,00 €) und

19 Makroprojekte (Antragssumme über 2.000,00 €).

Davon sind 28 Projekte förderfähig. Ein Makroprojekt ist aufgrund einer zu hohen Investitionssumme nicht förderfähig. In der LSZ-Richtlinie des Landes vom 19.01.2022, Punkt 5.2 wird aufgeführt, dass Ausgaben für Investitionen nicht zuwendungsfähig sind. Beschaffungen dürfen die Wertgrenze bis 5.000 € (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall nicht überschreiten.

Die Gesamtantragssumme aller eingegangenen Projekte beträgt 478.982,15 €.

Aus den Mitteln des Landesprogramms werden zudem die sogenannten ehemaligen Bestandsprojekte finanziert. Im vom Sozialausschuss beschlossenen „Evaluationskonzept der Stadt Jena“ wurde festgelegt, dass die bisherigen Bestandsschutzmaßnahmen im LSZ bis zum 31.12.2023 im bisherigen Umfang weiter gefördert werden.

Zu den bisherigen Bestandsschutzmaßnahmen gehören:

- das Frauenzentrum Towanda Jena e. V.
- das Zentrum für Familie und Alleinerziehende Jena e. V.
- die Familienberatungsstelle Jena (AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.)
- die Familienberatung (Stadt Jena)
- die Zuschüsse Seniorenarbeit (Stadt Jena)
- das Thüringer Eltern-Kind Zentrum (ThEKiZ) „Anne Frank“.

Wir schlagen vor, dass nicht vergebene Mittel für unterjährige Anträge vorgehalten werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Nichtöffentliche Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Zwätzen-Löbstedt


Hiermit lade ich alle Mitglieder zur nichtöffentlichen Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Zwätzen-Löbstedt recht herzlich ein.

Ort: Dienstag, den 12. April 2022 um 18 Uhr, im Saal bei Fam. Freund in Zwätzen, Kreuzgasse 5


Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht und Entlastung des Vorstandes
- Beschluss über die Höhe des Reinertrages und Auszahlung
- Beschluss über Aufwandsentschädigungen
- Beschluss Aufnahme von Stefan Lüdtkke als Mitpächter und Teilung der Jagdpachtzahlung zwischen Holger Hage und Stefan Lüdtkke
- Sonstiges

gez. Rainer Grundig
Jagdvorsteher

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 31.03.2022, 17:00 Uhr, findet die nächste Online-Sitzung per Videokonferenz des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Neugestaltung Eichplatzumfeld, Planung Freianlagen - Bestätigung Planung, Vorlage: 22/1314-BV 4. Bestätigung des Projektantrags „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ – Umsetzung des Garagenentwicklungskonzeptes von 2016, Vorlage: 22/1322-BV 5. Konzept zum Ausbau des öffentlich zugänglichen WLAN-Angebotes der Stadt Jena, Vorlage: 22/1304-BE 6. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt 7. Sonstiges <p>Bitte beachten Sie, dass die Sitzung von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr stattfinden wird.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen

 <p>kommunal service jena EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA</p>	Öffentliche Ausschreibung
--	----------------------------------

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 211-2022 für den Vergabegegenstand nach UvgO

„Beratungsleistung im Rahmen der Richtlinie zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland““

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.dtv.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYYYA/documents>

Angebotsfrist: 13.04.2022, 10:00 Uhr